

Einspeisemanagement EEG 2012

Auf Grund der Novellierung des EEG 2012 werden die gesetzlichen Vorgaben beim Stadtwerk Tauberfranken GmbH ab dem 01.01.2012 wie folgt umgesetzt:

Der Messstellenbetrieb ist Aufgabe des Netzbetreibers. Er kann von einem Dritten durchgeführt werden, wenn dieser mit dem Netzbetreiber einen Messstellenbetreiberrahmenvertrag abgeschlossen hat. Der bisher praktizierte Betrieb der Zähler durch den Anlagenbetreiber ist damit ausgeschlossen.

Die Rücklieferzähler des Stadtwerks Tauberfranken sind mit einer 3-Punkt-Befestigung versehen und verfügen über eine Rücklauf Sperre. Die Grundgebühr für die Rücklieferzähler "Wirk" ohne Fernübertragung für Anlagen < 30 kW beträgt 18,00 € (netto) jährlich. Der Rücklieferzähler muss separat beantragt werden. Er wird von unseren Mitarbeitern montiert. Eine rechtzeitige Terminierung (3 Arbeitstage Vorlaufzeit) nach der Fertigstellungsanzeige ist die Voraussetzung für eine praxisnahe Abwicklung.

Einspeisemanagement:

Nach § 6 EEG 2012 müssen Anlagen mit einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung (bei Netzüberlastung) und ggf. zur Abrufung der aktuellen ISTEinspeisung ausgestattet sein. Diese Forderung ist nach § 16 Abs. 6 EEG eine Vergütungsvoraussetzung und somit für alle Anlagenbetreiber verpflichtend. Die Betreiber von bestehenden EEG-Anlagen werden vom Stadtwerk nicht informiert, dies ist Aufgabe der Anlagenerrichter.

Beim Stadtwerk Tauberfranken sind PV-Anlagen >100 kW mit einer Fernwirkeinrichtung über GSM auszurüsten. Anlagen >30 kW und <100 kW sind mit einem Rundsteuerempfänger/Funkrundsteuerempfänger für die stufenweise Schaltung zu versehen. Anlagen < 30 kW können statt eines Rundsteuerempfängers/Funkrundsteuerempfängers die Wirkleistungseinspeisung auf 70 % begrenzen. Die Rundsteuerempfänger werden vom Anlagenerrichter in unmittelbarer Nähe des Zählerschranks installiert, die Fernwirkanlage wird im Bereich der Wechselrichter eingebaut, die Bestellung der Anlagen erfolgt über das Formular Netzanmeldung.

Bei den Fernwirkanlagen betragen die einmaligen Kosten 1 600,00 € (netto) incl. Funktionsprüfung. Die jährliche Kommunikationskosten betragen 240,00 € (netto).

Bei den Empfängern betragen die einmaligen Kosten 250,00 € (netto) incl. Funktionsprüfung. Die Kommunikation ist im Verkaufspreis enthalten. Die bisherigen Inbetriebnahmekosten sowie die Kosten der Netzberechnung haben weiterhin Bestand.

Achten Sie bitte nach der Montage der Anlage darauf, dass die Anlage nur von einem beim Stadtwerk Tauberfranken oder bei einem anderen EVU eingetragenen Elektroinstallateur angeschlossen werden darf und eine gemeinsame Inbetriebnahme mit einem Mitarbeiter des Stadtwerks Tauberfranken erforderlich ist.

Ihr
STADTWERK TAUBERFRANKEN GmbH